

# ***Beschwerde- und Konfliktmanagement an der Georg-Schöner-Schule - Grundschule Steinach***

## ***Regeln der Konfliktbearbeitung***

### ***Intention***

Das gemeinsame Handeln von Schule und Elternhaus ist im Grundgesetz festgelegt. Es dient dem Wohl des Kindes, wenn Lehrkräfte, Eltern und eventuell andere an der Erziehung beteiligte Personen sich zu Erziehungspartnerschaften zusammenschließen.

Eine auf gegenseitigem Vertrauen aufgebaute Partnerschaft unterstützt die ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schülern und bildet das Fundament für eine positive schulische und soziale Entwicklung.

Die Zusammenarbeit von Eltern als den Experten für ihre Kinder und den Lehrkräften als Experten für das Lernen ermöglicht einen positiven und individuellen Lernweg für jedes Kind.

Eltern, Schüler und Lehrkräfte prägen gemeinsam das schulische Leben und können so der Schule einen individuellen Charakter geben.

Dennoch kommt immer wieder vor, dass es zu Konflikten zwischen Eltern, Lehrern und Schülern kommt.

Häufige Anlässe hierfür sind z.B. unterschiedliche Auffassungen über Noten, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Bildungsempfehlungen oder Leistungsanforderungen. Ein Großteil dieser Konflikte ist im Gespräch lösbar. Nur ein geringer Teil ist so gravierend, dass sofort formale Beschwerdewege beschritten werden müssen. Eine Lösung im Gespräch setzt allerdings voraus, dass die Beteiligten daran interessiert und dazu bereit sind, den Konflikt als Chance zur Weiterentwicklung aller zu sehen.

An der Georg-Schöner-Schule Grundschule Steinach arbeiten Eltern und Lehrer konstruktiv und vertrauensvoll zusammen. Dazu gehört auch, dass Konflikte oder Beschwerden offen angesprochen und die Konfliktpartner gemeinsam nach Lösungen suchen.

Damit lösungsorientierte Einstellungen zu Konflikten entstehen und konfliktlösende Gespräche gelingen können, vereinbaren Eltern und Lehrer der Georg-Schöner-Schule Grundschule Steinach in einem Leitfaden folgende Regeln der Konfliktbearbeitung. Alle Beteiligten gehen verlässlich nach dieser Vereinbarung vor.

## ***Leitfaden***

- Liegt ein Konflikt vor, bewerten Sie sachlich, welchen Schweregrad er hat. **Prüfen** Sie ehrlich und ruhig, **ob sich eine Konfliktaustragung tatsächlich lohnt**.
- Sind Sie zum Schluss gekommen, dass ein **ernsthaftes Problem** vorliegt, suchen Sie den **direkten Kontakt mit dem Konfliktpartner**.
- Wenn dieser **erste Lösungsversuch scheitert**, wird die **Gesprächsrunde erweitert**, und zwar seitens der Eltern durch den **Klassenelternvertreter bzw. eine Person des Vertrauens** und auf Lehrerseite durch den **Klassenlehrer** oder durch eine **Fachlehrkraft (bzw. eine Person des Vertrauens)**, falls es um eine Fachbeschwerde geht oder sich die Beschwerde gegen den Klassenlehrer richtet. **Vom Gespräch wird durch eine der hinzugezogenen Personen ein Ergebnisprotokoll gefertigt**
- Findet sich **auch in diesem Gespräch keine Lösung** oder akzeptieren die Beteiligten den Lösungsvorschlag nicht, wird die **Gesprächsrunde um den Schulleiter und den Elternbeiratsvorsitzenden erweitert**. Entweder fällt die Schulleitung im Rahmen ihrer Kompetenzen eine Entscheidung oder es wird eine Konfliktmoderation angeboten. Letzteres bedeutet, dass beide Seiten unter der Moderation des Schulleiters nochmals den Konflikt darstellen und sich auf eine Lösung einigen.
- **Getroffene Vereinbarungen werden in Form einer konkreten schriftlichen Vereinbarung festgehalten**. Es ist sinnvoll, den Lösungserfolg zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. nach zwei Monaten) nochmals gemeinsam zu bewerten.
- **Führen alle schulinternen Lösungswege nicht zum Erfolg, ist die zuständige Schulaufsichtsbehörde der nächste Adressat**. Für die Georg-Schöner-Schule Grundschule Steinach ist dies das Staatliches Schulamt Offenburg mit der im Amt eingegliederten Schulpsychologischen Beratungsstelle.